Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3631

A17

Ursula Heinen-Esser

16. 07.2020

Aktenzeichen II-2
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Hartung
joachim.hartung@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-258
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Bericht zum Thema „Was tut die Landesregierung, um die Krise auf dem Schweinemarkt zu lösen?“
Sitzung des AULNV am 17.07.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zur Situation auf dem Schweinemarkt und zu den Aktivitäten der Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

In dem Bericht wird dargestellt, wie sich die Schließung von Schlachthöfen auf die Schweinehaltung und Märkte auswirkt und welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. Juli 2020

Schriftlicher Bericht

Auswirkungen der Schlachthofschließungen auf die Schweinehaltung und Maßnahmen zur Bewältigung der Situation

Stand: 14. Juli 2020

Die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus haben auch die Land- und Ernährungswirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. Dabei galt es, die Erzeugung von Nahrungsmitteln an eine völlig neue Situation u.a. hinsichtlich des Infektionsschutzes, der Logistik oder der Verfügbarkeit von Ressourcen anzupassen. Bereits zu Beginn des absoluten Shutdowns hat das MULNV über die im Land eingerichteten Krisenstäbe hinaus u.a. mit der Vieh- und Fleischwirtschaft einen regelmäßigen Austausch für ein umfassendes Lagebild vereinbart, um auf sich abzeichnende Probleme schnell reagieren zu können. Einen Überblick zur Versorgungslage mit Lebensmitteln hat die Landesregierung dem Landtag (Vorlage 17/3431) mit Bericht vom 25.05.2020 zur Verfügung gestellt und darin bereits über Herausforderungen im Bereich der Vieh- und Fleischwirtschaft informiert.

Insgesamt ist es der Branche durch die eingeleiteten Maßnahmen ohne nennenswerte Einschränkungen gelungen, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Auch im Bereich der Fleischverarbeitung waren die Verarbeitungskapazitäten stets ausreichend vorhanden und die Versorgungssicherheit gegeben.

Hinsichtlich der Kapazitäten für die Schlachtung von Schweinen hat sich die Lage in den letzten Wochen grundlegend geändert. Durch die Schließung von Schlachthöfen haben sich die wöchentlichen Schlachtkapazitäten in Nordrhein-Westfalen aktuell um ca. 40 % verringert. Auch wenn die Betriebe versuchen, Tiere an andere Standorte teils deutschlandweit umzuleiten, fehlen wöchentliche Schlachtkapazitäten für ca. 70.000 schlachtreife Mastschweine. Aus der Fleischwirtschaft ist zu vernehmen, dass die Schlachtbetriebe nicht in der Lage wären, noch weitere zusätzliche Kapazitäten anzubieten, was u.a. an nicht verfügbaren Arbeitskräften im Bereich der arbeitsintensiven Zerlegung liegen soll.

Die Betroffenheit der Schweinehaltung ergibt sich vorrangig durch die Schlachthofschließung in Rheda-Wiedenbrück. Allein an diesem Standort fällt die zugelassene Kapazität von wöchentlich 140.000 Tieren aus. Durch die Verlängerung der Schließung des Schlachthofs Tönnies stoßen die Möglichkeiten der Tierhaltungsbetriebe, Ferkel und schlachtreife Tiere länger auf den Betrieben zu halten, zunehmend auf Schwierigkeiten.

Die Landesregierung steht dazu mit den Verbänden und der Schlachtwirtschaft in intensivem Austausch und sucht mit ihnen nach Lösungen, um die Situation zu entspannen und zugleich das Wohl der Tiere zu gewährleisten.

Konkret zeichnet sich auf den Betrieben das Bild ab, dass die Tiere Mastendgewichte überschreiten und daher mehr Platz benötigen.

Die Schweinemast ist nur ein Teil der Produktion. Durch den Rückstau in den Mastbetrieben fehlt auch der Platz für die nachrückenden Ferkel aus den Ferkelerzeugerbetrieben. Hier berichten Berater und Ferkelerzeuger bereits von Platzproblemen in den Ferkelaufzuchtställen. Teilweise werden bereits alternative Aufstallungsmöglichkeiten in Maschinenhallen und Fahrsilos geschaffen, um die verkaufsfähigen Ferkel unterzubringen und Platz für die nachrückenden Ferkel aus dem Abferkelbereich zu schaffen.

Insgesamt ist die Lage auf den Erzeugerbetrieben daher sehr angespannt und es wäre aus Tierschutzgründen wichtig, eine „Corona-gerechte“ Schlachtung und Zerlegung zeitnah wieder zu ermöglichen. Eine Tötung von Tieren in Betrieben zur marktwirtschaftlichen Entlastung ist tierschutzrechtlich verboten.

Die Landwirtschaftsverbände sind hier in der Pflicht in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Konzepte zur vorübergehenden Unterbringung von Schweinen umzusetzen, um zu gewährleisten, dass Schweine, die derzeit nicht vermarktet werden können, dennoch angemessen verhaltensgerecht untergebracht und versorgt werden können.

Die infektionsschutzrechtliche Entscheidung über die Wiederöffnung von Schlacht- und Zerlegebereichen in gesperrten Unternehmen obliegt den zuständigen Gesundheitsbehörden in Abstimmung mit den örtlichen Ordnungsbehörden vor Ort. Das MULNV ist in enger Abstimmung mit dem MAGS, um auch die Probleme tierhaltender Betriebe zu vermitteln und die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Solange die Schlachtungen nicht wieder anlaufen, sind der Berufsstand und alle Beteiligten gefordert, die bereits verfolgten Ansätze zur Nutzung freier Stallkapazitäten voll auszuschöpfen. An diesem Punkt kann die Landesregierung nicht helfen, denn freie Ställe

und Gebäude müssen vor Ort gefunden werden. Nur dort liegen die entsprechenden Kenntnisse zu den Gegebenheiten vor. Zu den möglichen Maßnahmen zur Entspannung der Situation gehört auch, dass Ferkel möglichst aus Betrieben bezogen werden, die wegen der Schlachthofschließungen Absatzprobleme haben. Die Landesregierung hat sich hierzu an die Verbände gewandt und eindringlich darum gebeten, auf die Mitglieder entsprechend einzuwirken. Jetzt ist auch Solidarität unter Berufskollegen gefordert und Berichte von den Betrieben bestätigen dies auch überwiegend. Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits ihre Bereitschaft signalisiert, sich an der Einrichtung eines „Unterstützungsnetzwerkes“ zu beteiligen.

Es ist aber klar darauf hinzuweisen, dass der Ausfall des größten deutschen Schlachthofes mit wöchentlich bis zu 140.000 Schlachtungen nur für eine sehr begrenzte Zeit durch Maßnahmen in der Landwirtschaft oder durch Hilfen anderer Schlachthöfe kompensiert werden kann. Durch den langen Produktionszyklus in der Schweinemast von ca. 300 Tagen von der Geburt eines Ferkels bis zu Schlachtung lässt sich der Tierbestand nicht ad hoc verringern. Der Zeitpunkt für die Schlachtung der Schweine wäre erst im Mai 2021. Auch ein Vermehrungsstopp für Sauen würde nicht zeitnah helfen.

Über die aktuellen Probleme auf den Betrieben hinaus, gehen die Auswirkungen weiter. Aufgrund der herausragenden Stellung der nordrhein-westfälischen Schweinehaltung und Schlachtungen wirken sich die Schließungen der Schlachthöfe auf die Preise deutschlandweit bis in die benachbarten Länder aus. Die Preise in Deutschland für Schlachtschweine sind deutlich gesunken und liegen aktuell bei unter 1,50 EUR/kg Schlachtgewicht. Die Preise für Ferkel sanken in der zweiten Juli-Woche auf 49 Euro pro Ferkel, liegen damit aber noch im Rahmen typischer Marktschwankungen. So lag der Ferkelpreis vor zwei Jahren zwischenzeitlich bei unter 30 Euro. Insgesamt liegen die Preise bei der Schweinehaltung noch in der typischen Schwankungsbreite und stellen noch keine Extreme da. Insgesamt hat der Markt auf die verschobenen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage reagiert. Hinzu kommt, dass die gewünschten Fleischqualitäten bei überschweren Schweinen nicht mehr vorhanden sind und es zu Abschlägen kommt. Auch die Corona-Schutzmaßnahmen in den Schlachtunternehmen verursachen Kosten, die sich auf die Preise auswirken. Für die weitere Preisentwicklung wird entscheidend sein, dass die Schlachtkapazitäten wieder ausgeweitet werden und die Märkte so wieder in ein Gleichgewicht finden. Noch sind größere Liquiditätsprobleme auf den Betrieben

nicht zu befürchten, da aus dem vergangenen Wirtschaftsjahr ein guter Puffer vorhanden ist.

Die ersten Bereiche des Tönnies-Fleischwerks, Verwaltung und technischer Dienst, haben in der vergangenen Woche ihren Dienst wiederaufgenommen. In dieser Woche wurde eine neue Filtertechnik getestet. Auch aus wirtschaftlicher Sicht steht außer Frage, dass die Schlachtungen schnell wieder hochgefahren werden müssen. Dies ist jedoch erst möglich, wenn die notwendige Verbesserung des Infektionsschutzes gewährleistet ist. Der Schutz der menschlichen Gesundheit hat während der Pandemie höchste Priorität. Zahlen des Robert-Koch-Instituts zeigen, dass Nordrhein-Westfalen die Coronakrise erfolgreich – und besser als andere Bundesländer - bewältigt. So liegt NRW bei der Zahl der Todesfälle pro 100.000 Einwohner mit 9,5 nicht nur weit hinter Bayern (20,0) und Baden-Württemberg (16,6), sondern auch unter dem bundesdeutschen Schnitt (10,9) [RKI, Datenstand 14.07.2020, 0:00 Uhr].
Aktuell werden die Wiedereröffnungen der weiteren Betriebsbereiche des Schlachthofes in Rheda-Wiedenbrück unter der genannten Priorität des Gesundheitsschutzes aber auch unter Berücksichtigung der Belange von Landwirtschaft und Tierschutz intensiv und mit einer sehr engagierten Zeitplanung von den zuständigen Behörden geprüft. Dies sind die Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Kreis Gütersloh als zuständige Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz und die Bezirksregierung Detmold als zuständige Arbeitsschutzbehörde. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales begleitet die Verfahren als zuständige Fachaufsicht für beide Bereiche intensiv. Angestrebt wird derzeit, unter Sicherstellung der Vorgaben des Infektionsschutzes und Arbeitsschutzes mit der Schlachtung und Zerlegung auch in diesem Betrieb noch in der laufenden 29. Kalenderwoche wieder beginnen zu können. Gerade aufgrund des Erfordernisses zur Einhaltung von Mindestabständen kann dabei – wie auch in anderen vergleichbaren Betrieben – auch eine Verringerung der Kapazitäten oder eine Entzerrung von Produktionsabläufen auf weitere Arbeitsschichten erforderlich sein. Die Behörden werden zudem die Wiederaufnahme des Betriebes fortlaufend personell überwachen. So ist u.a. künftig in Betrieben dieser Größenordnung in der Fleischwirtschaft eine fortlaufende Präsenz des Arbeitsschutzes geplant.

Die Landesregierung steht seit dem Ausbruch von Corona sehr intensiv mit den Landwirtschaftsverbänden und der Fleischwirtschaft in Kontakt. Allein in diesem Zeitraum

wurden in ca. 30 Kontakten der Hausspitze des Landwirtschaftsressorts in Form von Telefon- und Videokonferenzen die sehr komplexen Fragestellungen der gesamten Kette der Fleischerzeugung bearbeitet. Im Umweltministerium wurden weitere Hilfsmaßnahmen geprüft. Eine Prämie zur Nichtbelegung von Sauen wäre nicht kurzfristig wirksam, die Auswirkungen außerdem schwer kalkulierbar. Eine Beihilfe für „Diätfütterung“ für Tiere, die länger auf dem Betrieb gehalten werden, ist ebenfalls wenig vielversprechend. Es wäre wenig attraktiv für Betriebe, da überschweren Schweinen Abzüge beim Schlachthof drohen. Die Teilnahmemöglichkeit bestünde zudem nur für Betriebe mit eigener Futtermischung oder freiem Futterlager. Auch Tierschutzprobleme wären nicht ausgeschlossen.

Bei Betrachtung der gesamten Kette gilt es, neben der Fleischverarbeitung auch die Nutztierhaltung zu betrachten. Dieser Verantwortung hat sich die Landesregierung bereits gestellt. Im Januar 2020 hat NRW als erstes Bundesland mit dem Bericht „Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen – Nutztierstrategie – (Schweinehaltung)“ eine Nutztierstrategie veröffentlicht, die den Transformationsprozess zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und gesellschaftlich akzeptierten Haltung von Nutztieren beschreibt. Auch wenn hier der „Normalbetrieb“ auf landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben im Vordergrund der Betrachtung steht, wird auch in diesem Papier über das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen ein ganzheitlicher Ansatz über die gesamte Kette ersichtlich.

Eine weitere spezielle Maßnahme richtet sich u.a. auch an die Fleischverarbeitung. Im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum, das sich auf die ELER-Verordnung stützt, werden verschiedene Fördermaßnamen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse angeboten. Die bedeutendste Maßnahme darunter ist die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung. Es sind dafür insgesamt 21 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode 2014 - 2020 eingeplant, davon stammen 45 % aus EU-Mitteln, der Rest aus Landes- und Bundesmitteln (v.a. GAK = Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz).

Seit Beginn der Förderperiode werden regionale Projekte mit einer um fünf Prozent höheren Förderquote bezuschusst. Allerdings kann dieser Aufschlag aufgrund von Haushaltsentscheidungen in 2020 nicht gewährt werden. Bei den Auswahlkriterien, die für ein Ranking der zu einem Stichtag eingegangenen Projekte angewendet werden, erhalten

regionale Projekte mit überwiegend (mehr als 75 %) regionalem Warenbezug 15 zusätzliche Punkte. Ebenso werden kleine und mittelständische Unternehmen mit hoher Punktzahl bewertet, da gerade kleinere Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oftmals eine Anschubfinanzierung benötigen.
In dieser Förderperiode wurden/werden bislang 29 Projekte im Umfang von rund 14 Mio. Euro gefördert, davon die meisten mit einem regionalen Zuschlag. Speziell für die Schlachtstrukturen wurden fünf Projekte im Umfang von rund 2,6 Mio. Euro gefördert (eine Erzeugerorganisation, zwei Metzger, zwei Fleischverarbeitungsunternehmen). Die Förderung wurde für Investitionen in die Produktionserweiterung, den Bau einer Verarbeitungsstätte, neue Maschinentechnik, Anlagen zur Verarbeitung von Geflügelfleisch genutzt.

Die Landesregierung hat daher die Weichen zum Umbau der gesamten Kette der Fleischerzeugung bereits gestellt und im engen Kontakt mit den Verbänden und der Fleischwirtschaft die Bewältigung der Herausforderungen des Shutdowns unterstützt. Am 26. Juni luden Bundesernährungsministerin Julia Klöckner sowie die Landwirtschaftsministerinnen Ursula Heinen-Esser und Barbara Otte-Kinast führende Branchen- und Verbandsvertreter nach Düsseldorf zum „Branchengespräch Fleisch“ ein. Dabei diskutierten sie mit ihnen über die aktuelle Lage und mögliche Wege, um die Zeit zu überbrücken, bis der Schlachtbetrieb fortgesetzt werden kann. Thematisiert wurde auch, dass sich die Branche durch geeignete Maßnahmen künftig noch besser auf Problemlagen einstellen muss, denn das Corona-Infektionsgeschehen ist noch nicht vorbei und kann sich jederzeit schnell ändern.